

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 390 **Öffentliche Förderschulen und Schulen für
Kranke**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	110 000	136 000	-26 000	65
119 03	124	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390	112 000	138 000	-26 000	65

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2007 waren 653 (657) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2008	Haushalt 2009
	15.10.2007 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2008 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2009 -Schüler-
Hausfrüherziehung	807	740	800
Förderschulkindergarten	1.675	1.663	1.619
Förderschule allgemeinbildend	90.164	87.476	87.461
Förderschule berufsbildend	1.576	1.822	1.623
Schule für Kranke	1.928	1.888	1.853
Zusammen	96.150	93.589	93.356

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
 Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich ggf. aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	598 728 200	563 713 800	+35 014 400	562 939
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2009	2008	
	4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
	4	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
	310	296	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 8 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 12 (15) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
	33	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
	349	335	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2009	Stellen 2008
Hausfrüherziehung	800	16,66	16,66	48	44
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	123	4,17	4,17	30	30
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	355	6,14	6,14	58	66
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	103	6,25	6,25	17	15
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.037	8,22	8,22	126	126
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	42.170	10,69	10,73	3.945	4.097
Geistige Entwicklung	8.714	6,14	6,14	1.419	1.379
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.298	5,98	6,00	886	887
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	11.151	7,97	8,01	1.399	1.330
Sprache (Primarstufe)	9.650	8,75	8,75	1.103	1.042
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	10.455	4,17	4,17	2.507	2.380
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	23	14,29	14,29	2	1
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	50	31,60	31,60	2	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	647	4,17	4,17	155	153
Teilzeit	701	13,33	13,33	53	52
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	124	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	23	7,97	8,01	3	9
Teilzeit	16	18,74	18,74	1	10
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	58	4,17	4,17	14	12
Teilzeit	5	13,33	13,33	–	2
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.853	5,98	6,00	310	315
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	93.356	–	–	12.085	11.958
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (2.374 (2.093) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	261	235
- in der Realschule (189 (163) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	26	20
- im Gymnasium (106 (85) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	17	14
- in der Gesamtschule (1.118 (1.051) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	136	127
Grundstellenzahl	–	–	–	12.525	12.354

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	117	117 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	348	362 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	578	591 Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuftes Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftes Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	1.044	1.071 Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	123	63 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
	10.117	9.676 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 25 (25) Stellen kw (§ 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)				
		davon 184 (210) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	12	12 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	15	20 Realschullehrer/Realschullehrerin				
	10.144	9.708 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	18	18 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	340	380 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	358	398 Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	16	16 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	30	60 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	637	637 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	683	713 Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
5.162 (4.692) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	97	87
13.019 (12.841) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	642	633
6.872 (6.589) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	494	474
1.114 (860) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	42	33
b) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
c) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler - FIBS -	5	5
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) für sonderpädagogische Fördergruppen	20	20
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.962	13.743
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-245	-245
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.717	13.498
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 03 veranschlagt ist (1/ 2 von 340 (392) Stellen)	170	196
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind (kw)	25	25
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	215	–
Stellen an Schulen	14.127	13.719
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	21
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	14.177	13.764
Es werden ausgebracht:	2009	2008
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	13.057	12.644
davon 196 (217) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Beamtete Hilfskräfte	480	480
Angestellte	640	640
Zusammen	14.177	13.764

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	14	–
A 14	Hebung nach A 15 nach Zahl und Größe der Schulen	–	14
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl der Schulen	–	13
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	60	–
A 13 g. D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	374	–
A 13 g. D.	Umwandlung innerhalb A 13 h.D. nach dem Bedarf	5	5
A 13 g. D.	Umwandlung aus A 10 F nach dem Bedarf	30	–
A 13 g. D.	Herabstufung aus A 14 VS nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 13 g. D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand (Qualitätsanalyse; Verlagerung aus Kapitel 05 300)	5	–
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	40	–
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Berechnungsgrundlagen	–	26
A 12	Umwandlung nach A 13 g.D. nach dem Bedarf	–	40
A 10	Umwandlung nach A 13 S nach dem Bedarf	–	30
	Zusammen	541	128

Erläuterungen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2009	2008
Beamtinnen und Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.	450	450
A 9	Fachlehrer/Fachlehrerin - an Sonderschulen - z.A.	30	30
Zusammen		480	480

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2009	2008
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	7	–	–	–	7	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Zusammen	8	2	2	14	26	21
Studienseminare	–	–	–	170	170	196
Insgesamt	8	2	2	184	196	217

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 85a LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 78e LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2009	2008
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	-	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	-	-	-	-	-	18	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (17 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Sab- batjahr-Freistellung)	18	18
A 14	-	-	1	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin -	1	1
A 14	3	1	-	-	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	-	-	-	3	-	-	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	-	-	-	-	-	21	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	21	21
A 14	-	-	-	2	-	-	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (1 Aus- landsschuldienst, 1 Entwick- lungsländer)	2	2
A 14	-	-	-	-	-	13	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (10 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	13	11
A 13	4	-	1	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	3	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	2	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	240	35	50	-	-	-	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	325	325
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	184	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (124 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 60 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	184	225
A 12	5	13	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	18	18
A 12	-	-	-	-	-	95	- Lehrer/Lehrerin - (93 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Sabbatjahr-Freistellung)	95	18
A 10	10	10	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	20	20
A 10	-	-	-	-	-	6	- Fachlehrer/Fachlehrerin (6 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	6	2
A 9	15	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	15	15
Zusammen	279	59	52	8	-	339		737	695

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 15	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	1	–
A 14	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	2	–
A 13 g.D.	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	15
A 13 g. D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	26
A 12	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	75	–
A 10	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	4	–
	Zusammen	84	42

Im Haushaltsvollzug 2008 wurden gemäß § 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2008 6 Leerstellen (Bes. Gr. A 13) für Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Leerstelle (Bes. Gr. A 14) für Beurlaubungen nach § 78 b LBG NRW und 1 Leerstelle (Bes. Gr. A 15) für Beurlaubungen nach § 85 a LBG NRW eingerichtet .

Kapitel 05 390
Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	6
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	88 134 900	85 338 800	+2 796 100	102 170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz	243 000	349 000	-106 000	329
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999 400	999 400	—	995
Gesamtausgaben Kapitel 05 390			688 105 500	650 401 000	+37 704 500	666 440

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	640	640	-
Gesamt	640	640	-

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2009	2008
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245). Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.